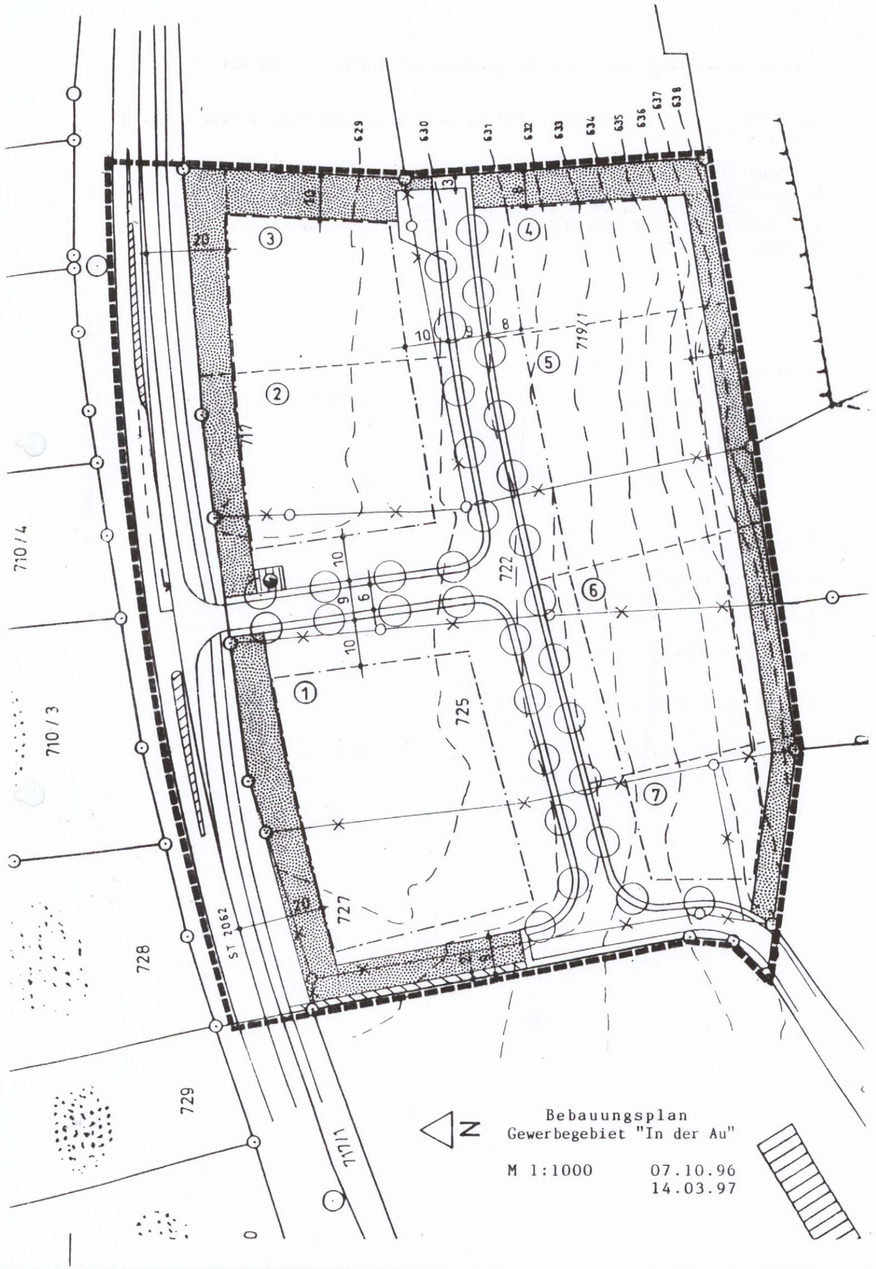

1. Änderung des Bebauungsplanes **„Gewerbegebiet In der Au“** mit Grünordnungsplan

Bebauungsplan für ein Teilgebiet südlich der Staatsstraße ST 2062 und östlich der Autobahnmeisterei in der Gemeinde Großweil.

Die Gemeinde Großweil erläßt aufgrund §2 Abs. 1, §9 und §10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) diesen Bebauungsplan, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil, als **Satzung**.

A Planzeichnung und Zeichenerklärung

Es gelten weiterhin die Bebauungsplanzeichnung und die dazugehörigen Festsetzungen und Hinweise durch Zeichen.

B Festsetzungen durch Text

Die Festsetzung B 1.1 wird wie folgt ergänzt.
Im Bereich der geplanten Parzellen 2 und 3 sind Einzelhandelsbetriebe mit folgender Einschränkung zulässig:
Unzulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit dem Warenangebot „ Nahrungs- und Genußmittel“, „Getränke“ sowie „Textilien und Bekleidung“.

Die Festsetzung B 2.2 wird für den Bereich der geplanten Parzellen 2 und 3 aufgehoben.

Alle anderen Festsetzungen, auch die der Grünordnungsplanung, sind weiterhin gültig.

Ordnungswidrigkeiten

1. Mit Geldbuße bis zu 20.000,-- DM kann belegt werden, wer der nach § 9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, daß diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.

2. Mit Geldbußen bis zu 1.000.000,--DM kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift dieses Bebauungsplanes zur Gestaltung oder sonstigen Grünordnung oder einer aufgrund dieser Vorschrift ergangenen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde zuwiderhandelt (Art. 89 Abs.1 Nr.17 BayBO).

Großweil, den 09.09.1998

1. Bürgermeister Wild

Siegel

Verfahrensvermerke
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes **„Gewerbegebiet In der Au“** in der Gemeinde Großweil

1.	Aufstellungsbeschluß	am	13.11.1997		
2.	Vorgezogene Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB	vom	30.12.1997	bis	30.01.1998
3.	Öffentliche Auslegung § 3 Abs 2 BauGB	vom	16.07.1998	bis	17.08.1998
4.	Satzungsbeschluß § 10 Abs. 1 BauGB	am	10.09.1998		
5.	Prüfung durch das Landratsamt § 11 BauGB	Nr. vom	SG 31 - 610/21 01.12.1998		

Großweil, den 02.12.1998

1. Bürgermeister Wild

Siegel

6.	Ortsübliche Bekanntmachung § 12 BauGB	am	10.12.1998

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 11.12.1998

1. Bürgermeister Wild

Siegel

Planverfasser:

Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968
K. Lindner

Murnau, den 25.11.1997